

DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren

Landesverband Württemberg e.V. - Bezirk Esslingen



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Stand: 14.08.2021

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge

1. Anmeldung

DLRG LV Württemberg e.V.
Bezirk Esslingen
Ortsgruppe Neuffen-Beuren
Badstraße 8, 72660 Beuren

Die Anmeldung ist eine verbindliche Zusage der Teilnahme für den angegebenen Lehrgang. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die Anmeldung zu dem entsprechenden Lehrgang erfolgt ausschließlich über die Homepage (s.u.) unter dem Menüpunkt „[Lehrgänge](#)“.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an einem Lehrgang ist an die Erfüllung der in der Lehrgangsbeschreibung (im Internet) genannten Voraussetzungen gebunden. Die Nachweise darüber müssen auf Nachfrage hin unverzüglich der Lehrgangsleitung vorgelegt werden. Bei minderjährigen Teilnehmerinnen / Teilnehmern ist zudem ggf. eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich, die bei der Anmeldung, spätestens jedoch bei Lehrgangsbeginn abgegeben werden muss. Andernfalls ist eine Lehrgangsteilnahme nicht möglich.

Der Lehrgangsleiter bzw. die Dozenten dürfen sich die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen - wie zum Beispiel die Rettungsfähigkeit eines Teilnehmers - stichprobenhaft demonstrieren lassen, sollte die Art und Weise der Übungsausführung bzw. der -beschreibung während des Lehrgangs erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Erfüllung Anlass geben. Sollte sich der Teilnehmer einer Demonstration verweigern oder erfüllt der Teilnehmer nicht die geforderte Übung, so sind der Lehrgangsleiter oder die Dozenten aus Haftungsgründen berechtigt, Teilnehmer von einzelnen Übungen oder dem gesamten Lehrgang auszuschließen, um Gefahr für Leib und Leben des Teilnehmers abzuwenden. Nicht erfüllte Lehrgangsteile sind auf der Teilnahmebescheinigung vom Lehrgangsleiter zu streichen oder durch Zusätze kenntlich zu machen. In diesen Fällen erfolgt weder eine Erstattung der gesamten noch von Teilen der Lehrgangsgebühr. Dies trifft auch zu, sollte der Teilnehmer auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen bestimmte Teile der Theorie oder der Praxis nicht absolvieren können. Soweit zur Erreichung einer bestimmten Qualifikation konkrete Inhalte bzw. Seminarumfänge vorgeschrieben sind, führen nicht wahrgenommene oder nicht erfüllte Lehrgangsteile zu einer Versagung von Lizenzen oder deren Verlängerung.

3. Teilnahmegebühr

Für manche Lehrgänge und Nachprüfungen wird eine Teilnahmegebühr (s. Lehrgangsbeschreibung) erhoben. Die Teilnahmegebühr wird dann mit der Anmeldung fällig. Die Teilnahmegebühren für Nachprüfungen sind analog zu denen bei Lehrgängen.

Die Rechnungslegung und der Einzug der Teilnahmegebühr erfolgen per Lastschrift vom Konto der entsendenden Gliederung des LV Württemberg. Andere Kostenträger müssen ihre komplette Bankverbindung angeben.

4. Zusage / Absage von Lehrgängen

Anmeldungen werden, sobald die explizit angefragten Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen vollständig vorliegen, im Rahmen der verfügbaren Plätze in der Reihenfolge ihres Einganges (inkl. der ggf. fälligen Teilnahmegebühr) berücksichtigt. Mit Anmeldeschluss erhält jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer eine Einladung mit weiteren organisatorischen Hinweisen. Überzählige Anmeldungen erhalten eine Absage (ggf. mit dem Hinweis auf Aufnahme in eine Warteliste). Wird ein Lehrgangplatz frei, werden die Plätze in der Reihenfolge der Warteliste vergeben.

Die DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren behält sich vor, Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen, wenn zu geringe Teilnehmerzahlen oder andere Umstände eine Durchführung nicht zulassen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Gebühren zurück überwiesen.

5. Leistungen

Die angegebenen Gebühren decken die in der Lehrgangsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Reisekosten können keine übernommen werden.

6. Rücktritt

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich (bspw. per E-Mail) vorgenommen werden. Bei Rücktritt von einem Lehrgang später als drei Wochen vor der Veranstaltung werden die vollen Teilnahmegebühren fällig. Nach Vorlage eines ärztlichen Attestes können die Teilnahmegebühren erlassen werden.

7. Verhaltensbedingte Kündigung

Wenn Teilnehmende gegen Gesetze verstoßen, sich vertragswidrig verhalten oder grobes Fehlverhalten vorliegt (z.B. Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz, Alkoholmissbrauch, etc.) hat die von der DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren eingesetzte Lehrgangsleitung die Möglichkeit, diese vom Lehrgang auszuschließen. Dies gilt auch, wenn Teilnehmende das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigen oder gegen Weisungen der Lehrgangsleitung verstoßen.

Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Lehrgangsleitung berechtigt, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, auf deren Kosten die vorzeitige Abreise vom Lehrgang zu veranlassen bzw. bei volljährigen Teilnehmenden den Vertrag zu kündigen. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren erfolgt nicht. Über die Lehrgangsgebühren hinausgehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmenden.

8. Sonderurlaub

Für Lehrgänge, Seminare und Tagungen, sowie für Betreuerinnen / Betreuer von Freizeiten kann beim Arbeitgeber Sonderurlaub beantragt werden. Genauere Informationen können im Landesjugendsekretariat Württemberg unter der Rufnummer 0711 / 535024 erfragt werden.

9. Teilnahmebestätigung

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält nach Abschluss eines Lehrganges eine Teilnahmebestätigung.

10. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren zu einem Lehrgang ist nicht gestattet.

11. Datenschutz / Fotofreigabe

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass Ihre Angaben gespeichert werden, um die Organisation von Lehrgängen durchzuführen und die Teilnehmer zu verwalten. Alle erhobenen Daten werden unter Berücksichtigung der §§ 1-6 und 27-35 Bundesdatenschutzgesetz behandelt. Wir versichern, dass wir die Daten ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke und Aufgaben der DLRG sowie in der Mitgliederverwaltung verwenden. Die DLRG Ortsgruppen melden Mitgliederdaten an die übergeordneten Gliederungsebenen und übermitteln personenbezogene Daten an Versicherer, soweit dies zum Leistungsbezug erforderlich ist.

Mit dem Akzeptieren der Teilnahmebedingungen erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer (bzw. deren gesetzlicher Vertreter) damit einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen bei Lehrgängen angefertigt und für Berichte sowie Werbezwecke der Ortsgruppe (bspw. über die Homepage) veröffentlicht werden dürfen. Andernfalls ist dieser Bestimmung ausdrücklich und schriftlich mit der Anmeldung zu widersprechen.

12. Schlussbestimmungen

Detaillierte Teilnahmebedingungen und Voraussetzungen sind im Internet der jeweiligen Lehrgangsbeschreibung zu entnehmen.

Andere Bestimmungen als die hier abgedruckten gelten nicht, es sei denn, diese wurden schriftlich vereinbart.

Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, tritt an ihre Stelle diejenige wirksame Bestimmung, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

Vorsitzender: Fabian Schmid
Geschäftsstelle: Badstr. 8; 72660 Beuren
Telefon: 07025 / 83161
E-Mail: vorsitzender@neuffen-beuren.dlrg.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE77 6115 0020 0048 6002 11

Internet: www.neuffen-beuren.dlrg.de